

Den Verfassungsschutz in die Schranken weisen!



Stand: November 2023

1 **Forderung:**

2 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
3 Landesparteitag der SPD Hamburg zur Bearbeitung und anschließenden Weiterleitung an
4 den Bundesparteitag beschließen:

5 Die Mitglieder der SPD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft, die
6 sozialdemokratischen Mitglieder des Senates, die Mitglieder der SPD-Fraktion im
7 Deutschen Bundestag sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung
8 werden dazu aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, darauf hinzuwirken, dass die
9 bereits vom Bundeskabinett beschlossene Fassung des Gesetzes zum ersten Teil der
10 Reform des Nachrichtendienstrechts dahingehend geändert wird, dass jegliche
11 Maßnahmen, die eine Denunzierung von Individuen durch staatliche Stellen ermöglichen,
12 untersagt bleiben.

13 **Begründung:**

14 Nachrichtendienste, ihre Rechte und ihre Rolle im Behörden- und Gesellschaftsgefüge sind
15 seit jeher umstritten. Sie dürfen Dinge, die sonst keine Behörde darf. Die einen meinen, aus
16 gutem Grund, andere lehnen die Sonderrolle per se ab. Bisher war aber unstrittig, dass
17 auf-grund der Sonderbefugnisse eine restriktive Trennung zwischen Geheimdiensten und
18 den Bundes- und Landespolizeien sowie sonstigen Behörden bestehen muss.

19 Der Bundesverfassungsschutz kommt bislang mit seinen 4000 Mitarbeitenden dem Auftrag
20 nach, "Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung" aufzuspüren
21 und zu beobachten. An die Polizeien dürfen aber erst dann Informationen weitergeleitet
22 werden, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, die auf kriminelle Handlungen oder
23 drohende Gefahren hinweisen. Über politische Ansichten einer Person, die zwar nach
24 Ansicht des Geheimdienstes radikal sind, aber an sich gegen kein Gesetz verstoßen, hat
25 die Behörde bislang Still-schweigen zu bewahren. Der Austausch mit anderen Behörden ist
26 untersagt. Daran, Individuen in aller Öffentlichkeit an den Pranger zu stellen, war bislang
27 nicht zu denken.

28 Doch das soll sich nach der Vorstellung des von unserer Genossin Nancy Faeser geführten
29 Bundesinnenministeriums ändern. Die bereits vom Bundeskabinett abgesehenen
30 Änderungen des Bundesverfassungsschutzgesetzes sehen nämlich vor, dass der
31 Bundesverfassungsschutz personenbezogene Informationen auch an andere inländische
32 Stellen - gemeint sind sämtliche Behörden - weitergeben darf, soweit es dem Geheimdienst
33 zur Erfüllung seines Auftrages erforderlich erscheint. Indes schließt der Gesetzesentwurf
34 nicht aus, dass sich der Bundesverfassungsschutz oder die informierten Behörden an
35 Privatpersonen oder Unternehmen wenden.

36 Mit anderen Worten: Die Agent:innen dürfen sich künftig an die potenziellen
37 Vermieter:innen, ja sogar an Familienmitglieder, Arbeitskolleg:innen oder Bekannte
38 wenden, um nach ihrer Vorstellung auf eine Deradikalisierung hinzuwirken.

39 Dies birgt nicht nur das Risiko, eine Vielzahl von Personen irrtümlich und voreilig mit einem
40 gesellschaftlichen Stigma zu belegen, das sie so schnell nicht wieder loswerden. Sondern
41 steht vor allem vollständig im Widerspruch mit den Urteilen des
42 Bundesverfassungsgerichtes, die den Anlass gegeben haben, an dieser Stelle

Den Verfassungsschutz in die Schranken weisen!

Stand: November 2023



43 gesetzgeberisch tätig zu werden. Anstatt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung
44 zu stärken, werden weitere massive Eingriffe mit einer gesetzlichen Grundlage versehen.
45 Es ist daher bereits höchst fraglich, ob die beabsichtigten Regelungen im
46 Bundesverfassungsschutzgesetz nicht selbst (wieder) einen nicht zu rechtfertigenden
47 Eingriff in die Verfassung darstellen und deshalb vom Bundesverfassungsgericht kassiert
48 werden.